

Allgemein

Der Grundgedanke des Deutschlandstipendiums

Herausragende Leistungen von engagierten Studierenden anzuerkennen und gemeinsam zur Förderung der Fachkräfte von morgen beizutragen – das ist der Grundgedanke des 2011 von der Bundesregierung eingeführten Deutschlandstipendiums.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld zusätzlich zu eventuellen BAföG-Leistungen für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit, damit sie sich erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren können.

Wie hoch ist die Förderung und wer bezahlt sie?

Die Förderung beträgt 300 Euro pro Monat. Die Hälfte davon übernehmen private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen, 150 Euro übernimmt der Bund. Das Deutschlandstipendium wird von den Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgezahlt.

Muss ich das Geld zurückbezahlen?

Nein.

Bewerbung und Vergabe

Wer kann sich bewerben?

Sie sind in einem von der Charité angebotenen Studiengang (Medizin, Zahnmedizin, Gesundheitswissenschaften oder in einem der weiterführenden Masterstudiengänge) immatrikuliert bzw. zugelassen und befinden sich innerhalb der Regelstudienzeit: Nicht gefördert werden Promotionsstudierende, Studierende in einem Graduiertenkolleg sowie Studierende, die bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung von 30 Euro und mehr pro Monat erhalten.

Zu den Förderkriterien zählen neben besonderen Erfolgen an der Universität auch das gesellschaftliche Engagement, zum Beispiel in Vereinen oder in der Hochschulpolitik, in kirchlichen oder politischen Organisationen sowie der Einsatz im sozialen Umfeld, in der Familie oder in einer sozialen Einrichtung. Berücksichtigt werden kann zudem die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich z.B. aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Ab wann kann ich mich bewerben und welche Dokumente muss ich einreichen?

Der nächste Bewerbungszeitraum startet am 01. Dezember. Die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie während des Bewerbungszeitraums auf

<http://nachwuchs.charite.de/studierende/deutschlandstipendium/studierende/>

Auf dieser Website können Sie sich schon jetzt über die einzureichenden Dokumente informieren und diese vorbereiten.

Stipendienvergabe

Die Begutachtung richtete sich nach den Kriterien des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms - [StipG] und berücksichtigt:

- Akademische Exzellenz, die Sie durch überdurchschnittliche Noten im Studium und (bei Studienanfängern) in der Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, sowie besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise.
- Engagement, z.B. in Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit; gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen.

Weiterhin können besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Erkrankungen, die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger oder eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft, zum Beispiel Migrationshintergrund oder Nichtakademikerhaushalt berücksichtigt werden.

Auswahlprozess und Vergabe

Studierende können sich während des Bewerbungszeitraums über das Online-Formular auf <http://nachwuchs.charite.de> bewerben. Die Auswahlkommission der Charité nimmt eine formale Prüfung der Anträge vor. Die Fördergeber können auf Wunsch eine beratende Funktion ausüben und erhalten in diesem Fall die Bewerbungen in anonymisierter Form. Nach den Kriterien des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms wird eine Rangliste der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber erstellt und eine Förderentscheidung nach der Anzahl der zu vergebenden Stipendien getroffen.

ALLE Bewerber erhalten über die Förderentscheidung eine Rückmeldung. Von diesbezüglichen Nachfragen bitten wir Sie, abzusehen.

Wie viele Deutschlandstipendien werden pro Ausschreibungsrunde vergeben?

Engagierte Förderer des Deutschlandstipendiums an der Charité ermöglichen diese besondere Investition in unsere Zukunft - und mit jedem Jahr werden es mehr. Daher kennen wir erst zum Zeitpunkt der Vergabe die genaue Anzahl der ab dem kommenden Sommersemester zur Verfügung stehenden Stipendien.

Wann erhalten Sie eine Rückmeldung? Gibt es auch eine Rückmeldung, wenn man für das Deutschlandstipendium abgelehnt wurde?

Nach der Entscheidung der Hochschulleitung erhalten ALLE Bewerber eine Rückmeldung. Von diesbezüglichen Nachfragen bitten wir Sie, abzusehen.

Förderungsdauer

Wie lange werde ich gefördert?

Die Förderung wird innerhalb der Regelstudienzeit in der Regel für ein Jahr vergeben.

Sofern Fördermittel zur Verfügung stehen und die Geförderten die Förderkriterien nachweislich weiterhin erfüllen, kann die Unterstützung verlängert werden. Für die Verlängerung der Förderung brauchen wir von Ihnen einen Stipendienbericht, ein Verlängerungsformular und die Nachweise über durchschnittlicher akademischer Leistung und Ihres fortgesetzten Engagements. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang.

Wann endet die Förderung?

Die Förderung endet, wenn

- die Förderungshöchstdauer durch das Ende der Regelstudienzeit erreicht ist oder der Stipendienbericht, das Verlängerungsformular und/oder Leistungsnachweise verspätet oder nicht eingereicht werden oder
- der/die Studierende die Charité verlässt (z. B. Hochschulwechsel) oder
- der/die Studierende die Fachrichtung innerhalb der Charité wechselt oder
- die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde oder
- nicht genug Fördermittel zur Verfügung stehen und keine Weitergewährung des Deutschlandstipendiums möglich ist

Muss ich jedes Jahr den Antrag auf Weiterförderung neu einreichen?

Die Förderung des Deutschlandstipendiums wird innerhalb der Förderungshöchstdauer in der Regel für ein Jahr vergeben. Sofern genug Fördermittel zur Verfügung stehen und die Geförderten alle Förderkriterien nachweislich weiterhin erfüllen, kann die Unterstützung verlängert werden.

Dazu müssen Sie einmal jährlich

- einen Stipendienbericht inkl. aller Nachweise und
- ein Verlängerungsformular

einreichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Dateien als .doc und beschriften diese wie folgt: <<Nachname_Dokumentname_Jahr.doc>> Sie werden einmal jährlich per Email zur Einreichung aufgefordert.

Kann eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus verlängert werden?

Ja, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die Studiendauer aufgrund schwerwiegender Gründe, die z.B. ein Freisemester (nicht Urlaubssemester¹) oder das Verschieben von Kursen oder Modulen begründen, verlängert. Solche Gründe sind zum Beispiel:

- eine besonders aufwendige, experimentelle studienbegleitende Promotionsarbeit neben einem Studium der Human- oder Zahnmedizin an der Charité
- ein fachrichtungsbezogener Auslandsaufenthalt während der Vorlesungszeit (nicht PJ oder Famulatur etc.)
- Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes oder
- Einschränkungen aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung.

Die Verlängerung über die Förderungshöchstdauer hinaus muss rechtzeitig vor dem Ende der Regelstudienzeit mit einem Antragsformular und den entsprechenden Nachweisen beantragt werden. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über eine geplante Antragstellung per Email (nachwuchskommission@charite.de), damit wir Ihnen dabei behilflich sein können, Ihre möglichst lückenlose Weiterförderung zu organisieren.

Auslandsaufenthalt, Praktisches Jahr und Urlaubssemester

Deutschlandstipendium während eines Urlaubssemesters:

Während einer Beurlaubung vom Studium (Urlaubssemester¹), z.B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit, wird das Stipendium nicht ausgezahlt. Mit Fortsetzung des Studiums kann ggf. der Bewilligungszeitraum um die Dauer der Beurlaubung verlängert werden.

Praktisches Jahr:

Hier ist zwischen Pflichtpraktika im In- und Ausland und sonstigen Praktika zu unterscheiden. Verpflichtende Praktika wie das Praktische Jahr im Medizinstudium sind in das Studium integriert und stehen einer Auszahlung des Stipendiums nicht entgegen. Lässt sich die Stipendiatin oder der Stipendiat für sonstige Praktika beurlauben (Urlaubssemester, s. oben), die in der jeweiligen Studienordnung nicht vorgesehen sind, wird das Stipendium in dieser Zeit nicht weiter gezahlt.

¹ Bitte beachten Sie den Unterschied zwischen einem Freisemester und einem Urlaubssemester. Urlaubssemester = auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung ist eine Beurlaubung vermerkt, Sie zahlen für dieses Semester keine Studiengebühren und können kein Deutschlandstipendium erhalten.

□ **Welche Mitwirkungspflichten haben Geförderte?**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben während des Förderzeitraums die von der Charité festgelegten Eignungs- und Leistungsnachweise vorzulegen.

□ **Parallele Förderung und Anrechnung auf Sozialleistungen und Unterhalt**

Ist eine parallele Stipendienförderung möglich?

Das richtet sich nach Höhe und Art der Stipendienförderungen. Grundsätzlich gilt: Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen. Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium finden Sie unter

http://www.deutschlandstipendium.de/media/150219_DStip_Uebersicht_Doppelfoerderung_Online.pdf

Wird das Deutschlandstipendium beim Bafög angerechnet?

Nein. Das BAföG und das Deutschlandstipendium sind zwei sich ergänzende Programme. Studierende können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschlüsse in Anspruch nehmen.

Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld/auf meinen Unterhaltsanspruch gegenüber meinen Eltern?

Ja. Das Deutschlandstipendium wird beim *Kindesunterhalt* bedarfsmindernd berücksichtigt. Volljährige Studierende sind gehalten, sich zunächst aus eigenen Mitteln zu unterhalten, bevor sie Ansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen. Das Deutschlandstipendium zählt dabei zu den eigenen Einkünften der Stipendiatin oder des Stipendiaten.

Seit dem 1. Januar 2012 haben sämtliche Einkünfte und Bezüge, somit auch das Deutschlandstipendium, grundsätzlich keine Auswirkungen mehr auf das *Kindergeld*. Nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wegfallen. Näheres hierzu ist dem BMF-Schreiben zu § 32 Abs. 4 EStG vom 7. Dezember 2011 zu entnehmen.

Das Deutschlandstipendium wird grundsätzlich nicht auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, angerechnet. Eine Ausnahme stellt der Bezug von Wohngeld dar.

Förderer und Stipendiat

Werden persönliche Daten an die Förderer weitergegeben?

Laut Stipendienprogramm-Gesetz ist es Stipendiengebern gestattet, beratend am Auswahlverfahren teilzunehmen. Förderer können auf Wunsch Einblick in die anonymisierten Bewerbungsunterlagen der Kandidatinnen und Kandidaten erhalten. Die Förderer können auf diese Weise aber nicht die Identität feststellen und nur Anmerkungen zu den Qualifikationen abgeben. Wenn Studierende für eine Förderung mit dem Deutschlandstipendium ausgewählt werden, können sie zudem wählen, ob Ihre Kontaktdaten an ihren Förderer weitergegeben werden.

Für viele Förderer ist der Kontakt mit "ihren" Stipendiaten entscheidend für ihr Engagement. Daher freut es uns und unterstützt unsere Akquisearbeit, wenn Sie mit Ihrem Förderer Kontakt halten.

Anträge, Stipendienbericht und andere Formulare

Wo finde ich Vorlagen für Dokumente, die ich einreichen muss?

Sie finden diese in unserem Downloadcenter für Stipendiaten auf <http://nachwuchs.charite.de/studierende/deutschlandstipendium/studierende/>

Bei Fragen mailen Sie bitte an nachwuchskommission@charite.de . Unter dieser Emailadresse können Sie auch einen Termin zur telefonischen oder persönlichen Beratung bei uns vereinbaren, falls weitere Fragen offen sind.

Weitere Infos

<http://www.deutschlandstipendium.de/>

Kontakt

nachwuchskommission@charite.de